

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Michael Gerhards

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelle BGH- und OLG-Rechtsprechung im Familienrecht des OLG Celle

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 29.11.2019 - 29.11.2019

### Aktuelles Miet- und WEG-Recht - Teil 2: Aktuelle Rechtsprechung und aktuelle Verfahrensfragen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 4 Stunden; 17.08.2019 - 17.08.2019

### Aktuelles Miet- und WEG-Recht - Teil 1: Gewerberaum- und Wohnraummietrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 11 Stunden; 15.08.2019 - 16.08.2019

### Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht

Bielefelder Fachlehrgänge für Familienrecht; 15 Stunden; 27.05.2019 - 29.05.2019

### Deutscher Zwangsverwaltungstag, Hannover

IGZ, Interessengemeinschaft Zwangsverwaltung e.V.; 7 Stunden und 45 Minuten; 22.02.2019 - 23.02.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 5. Dezember 2019